



# Nachrichten

## der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich Bezirksgruppe Wien und Umgebung

Haus der Heimat, Steingasse 25, 1030 Wien, Tel:01/7185919. Bankverbindung: Erste Bank der österr. Sparkassen AG, IBAN: AT74 2011 1000 0230 4716 BIC: GIBAATWWXXX Pressedienst: [www.sudeten.at/wDeutsch/aktuelles/pressediens/archiv/](http://www.sudeten.at/wDeutsch/aktuelles/pressediens/archiv/)

[www.sudeten.at](http://www.sudeten.at)

E-Mail: [office@sudeten.at](mailto:office@sudeten.at)

ZVR-Zahl: 339909282

27.08.2018 / Nr.3

Wir begrüßen unsere Landsleute und Freunde und hoffen, daß Sie den Sommer gut verbringen.  
Für die nächste Zeit geben wir Ihnen nun unser Programm und diverse Veranstaltungen bekannt.

7. September: Unser traditioneller Heuriger der ehemaligen SdJ-Kameraden findet wieder beim Heurigen „Zehner Marie“ im 16. Bezirk, Ottakringer Straße 222, Beginn 19 Uhr.  
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: U3 Station Ottakring oder Straßenbahnlinie 2 oder 46.
12. Oktober: Unser Ratespiel: „Wanderfahrt durch das Sudetenland“ - Wissen ist gefragt.
9. November: Filmabend: DEUTSCHE Heimat Ostdeutschland!  
Zur Auswahl stehen die Filme: „Alltag in Ostpreußen“, „Von Thorn zur Marienburg“, „Von Elbing nach Tannenberg“, „Königsberg, Danzig, Breslau, Stettin 1900-1939“, „Der deutsche Osten in alten Bildern“.
14. Dezember: Unsere vorweihnachtliche Stunde.

Unsere Stammtische finden einmal im Monat, jeweils am 2. Freitag, im Haus der Heimat, 1030 Wien, Steingasse 25 (erreichbar mit U3, Straßenbahnlinie 71) statt. Beginn um 19 Uhr.  
Alle Landsleute und Interessenten sind herzlich eingeladen.

### Allgemeine Veranstaltungen

- Do. 27. Sept. 19:30 Uhr: Konzert der Harmonia Classica im Haus der Heimat: „Wienerlieder, Operettarien, Volkslieder“.
- Sa. 27. Okt. 9:45 Uhr: Symposium für die Junge und Mittlere Generation. „Gemeinsames Schicksal – vertrieben, geflüchtet, verfolgt - Wege in eine bessere Zukunft“. Diskussion mit namhaften Referenten im Haus der Heimat. Anmeldung erforderlich, Tel. 01 7185919
- So. 27. Okt. 15:30 Uhr: Totengedenken der Heimatvertriebenen in der Augustinerkirche, Augustinerstraße, 1010 Wien
- Mo. 5 u. Di. 6. Nov.: Tagung des Sudetendeutschen Priesterwerkes in Wranau bei Brünn. Anmeldung Tel. 01 7185919
- bis 21. April 2019: „Meine Heimat im Wandel der Zeit“ – deutsch-tschechische Denkmalspflegeprojekte. Ausstellung im Böhmerwaldmuseum Ungargasse 3 1030 Wien, Sonntags 9-12 Uhr

Wir wollen auch auf div. Reiseveranstaltungen der Österreichischen Landsmannschaft (ÖLM) – vormals „Deutscher Schulverein“ – aufmerksam machen. Unter dem Motto „Reisen mit Freunden“ werden interessante Reisen angeboten. Die Monatszeitung „Der Eckart“ bietet vielfältige Information, Fuhrmannngasse 18a, 1080 Wien, Tel.: 01 4082273

Weiters besteht die Möglichkeit für die Bezieher unserer „Nachrichten“ diese zusätzlich und kostenlos als PDF-Datei zu erhalten. Und auch alle bisherigen Ausgaben ab dem Jahr 2007. Bei Interesse bitte ein Mail an [bezirksgruppe.nachrichtepdf@gmx.at](mailto:bezirksgruppe.nachrichtepdf@gmx.at) senden.

# Einladung zum Sudetendeutschen Heimattag 2018

Die Festrede hält der

**Präsident des Niederösterreichischen Landtages**

**Mag. Karl Wilfing**

**„Heimat - Identität - Zukunft“**

**Sonntag, 16. September:  
KLOSTERNEUBURG**

14.00 Uhr: FEIERLICHES HOCHAMT in der STIFTSKIRCHE

Hauptzelebrant ist Prälat Karl Rühringer

Die Stadtkapelle Klosterneuburg umrahmt musikalisch die Messe.

15.00 Uhr: FEST- und TRACHTENZUG vom Rathausplatz zum Sudetendeutschen Platz.

15.30 Uhr: TOTEN-GEDENKFEIER mit Kranzniederlegung mit Dkfm. Hans-Günter Grech.

16.00-19.00 Uhr: KUNDGEBUNG in der BABENBERGERHALLE

Grußworte von Klosterneuburgs Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager  
und den Vertriebenensprechern.

**BÜCHERMARKT** im Foyer der Babenbergerhalle.

Pendelverkehr von 12:00 – 13:30 Uhr vom Bahnhof Klosterneuburg-Kierling zur Babenbergerhalle gratis.  
Der Eintritt ist frei um Spenden wird gebeten.

---

In eigener Sache:

Aufgrund der Novelle im europäischen Datenschutzgesetz (DSGVO) teilen wir Ihnen mit, daß Ihre gespeicherten Daten (Name, Adresse, Geburtsdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adressen) nur für Vereinszwecke verwendet werden.

Sollten Sie keine Mitteilungen mehr wollen, bitten wir um kurze Nachricht, ansonsten erhalten Sie wie bisher unsere Rundbriefe.

Zum politischen Wirken von Bundeskanzlerin Merkel fällt uns kaum was Positives ein, hingegen mit einer auch nur stichwortartigen Beschreibung ihrer Fehlleistungen könnte man diesen Mitgliederbrief ausfüllen.

Wir wollen nun eines ihrer Zitate lobend erwähnen, selbst wenn es sich dabei nur um einen Halbsatz handelt.

Nach einer geschichtsfälschenden Einleitung in Form von deutscher Selbstbezeichnung über den Grund der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten sagte sie in ihrer Rede zum Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 21. Juni in Berlin: „... *doch das ändert nichts daran, daß es für Vertreibung weder eine moralische noch eine politische Rechtfertigung gab*“.

Eine bemerkenswerte Aussage, denn warum soll man dann auf das Heimatrecht und die Eigentumsansprüche der Heimatvertriebenen verzichten, wenn es gar keine „*moralische und politische Rechtfertigung*“ für die Vertreibung und den Heimatverlust gibt? Dann müßte ja folgerichtig die Wiedergewinnung der Heimat Ziel der deutschen Politik sein. Mit dieser Aussage hat die Kanzlerin letztendlich sogar entgegen der BRD-Verzichtspolitik auf Ostdeutschland argumentiert. Das dürfte ihr nicht bewußt gewesen sein.

Aus den Vertreiberstaaten, die die Herrschaft über die BRD-Geschichtsinterpretation die Vertreibung betreffend haben, hagelte es Kritik. Moralische Bedenken bez. Vertreibung der Deutschen kennt man dort ohnehin nicht, aber das Recht betreffend beruft man sich so gern auf das „*Potsdamer Abkommen*“ als Rechtfertigung für die Vertreibung.

Doch die Dokumente enthüllen eine völlig andere Situation. Die westlichen Alliierten haben Polen und Tschechen niemals „*befohlen*“, die Deutschen zu vertreiben, sondern standen in Potsdam einer völlig chaotischen Lage gegenüber, welche sie zwang, sofort zu handeln, und zwar aus Rücksicht auf die Millionen Deutschen, die bereits von Polen, Tschechen, Russen und Jugoslawen vertrieben oder ermordet wurden („*wilde Vertreibungen*“) oder sich in den Vertreibungsgebieten im tödlichen Elend befanden. Abgesehen von militärischem Eingreifen hatte es keinen praktischen Weg gegeben, diese Vertreibungen zu unterbinden, und Großbritannien und Amerika zögerten natürlich, um der besiegten Deutschen willen gegen ihre östlichen Verbündeten zu kämpfen.

Auch ein tschechischer Autor widerlegt die Potsdamer-Abkommen-These der Vertreiberstaaten, nämlich Milan Churan in seinem Buch „*Das Potsdamer Abkommen und die Tschechoslowakei*“. Churan verweist darauf, daß das Potsdamer Abkommen kein internationaler Vertrag ist, da ihm die wesentlichen Merkmale dafür fehlten (die Ratifizierung usw.; es fehlt auch in der Sammlung der Gesetze der CSSR und der UNO). Auch daß Stalin sagte, daß die Konferenz ein Dokument zum Transfer wohl annehmen könne, die betreffenden Regierungen dieses aber nicht verwirklichen müßten! Artikel 12 des Potsdamer Abkommens „*ersucht*“ die Vertreiberstaaten die Vertreibungen vorerst einzustellen (von einer zwingenden Vorschrift also keine Rede!). Auch über das Eigentum der Vertriebenen wurde nirgends etwas erwähnt. Artikel 13 enthält nirgends die Begriffe „*Beschluß*“ oder „*Entschluß*“.

Alfred M. de Zayas schreibt, in diesem Artikel 13 ist von „*Polen*“ die Rede und nicht von „*Polen einschließlich der deutschen, gemäß Artikel 9 unter provisorische polnische Verwaltung gestellten Gebiete*“.

Polens und Deutschlands Grenzen sollten erst in einem **Friedensvertrag** festgelegt werden!

Ostdeutschland stand offiziell vorübergehend unter polnischer Verwaltung, aber Polen konnte keineswegs die **Souveränität** ausüben, weil ja Polen im Artikel 13 nicht größer sein konnte als das im Artikel 9 angesprochene Polen, und das heißt Polen ohne Souveränität über die deutschen Ost-Provinzen!!!

Überhaupt war die Potsdamer Veranstaltung der Alliierten nichts anderes als die Vorbereitung zu einer echten Friedenskonferenz – die in der Folge in den nächsten Jahrzehnten, immer nur von der Sowjetunion verhindert wurde! Der „*eiserne Vorhang*“ und der Zeitfaktor halfen den Vertreiberstaaten entscheidend, die deutsche Beute abzusichern. Begründet haben sie diesen Anspruch sowohl mit kommunistischen, als auch panslawistischen Propagandaphrasen.

Schließlich brachten die tschechischen Raubstaatspolitiker bei ihrem Protest gegen das Merkel-Zitat auch noch die „*Deutsch-Tschechische Erklärung*“ von 1997 ins Spiel. Doch dort heißt es, man akzeptiere, daß „*die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat*“. Also brauchen sich die Tschechen keine Sorgen zu machen.

Sowohl die BRD als auch Österreich akzeptieren in ihrer Schwäche die im tschechischen Staat vorherrschende kriminelle „Rechtsauffassung“, in der die Benes-Dekrete Normalität sind, auch wenn dies mit der Rechtsauffassung zivilisierter Staaten unvereinbar ist!

-----  
**Assad-Dekrete zur Massenenteignung und Vertreibung**

Über die fatale Signalwirkung der Benes-Dekrete auf die Diktaturen in der Welt ist schon viel geschrieben worden und derzeit werden sie im Prinzip von Assad kopiert und in die Tat umgesetzt um die assadfeindliche syrische sunnitische Mehrheitsbevölkerung zu enteignen und vertreiben.

Vor 7 Jahren gingen die Syrer in Massen gegen das Regime auf die Straße und forderten freie Wahlen. Assad wußte genau, bei freien Wahlen keine Chance zu haben und wählte den Krieg. Er ließ in die Menge schießen, jedoch die Syrer zeigten Courage und nahmen den Kampf auf. Nur mit massivster Waffen- und Truppenhilfe durch Iran und Putin kann

Assad sein kriminelles Regime nun scheinbar doch noch retten. Schon 2012 verfasste das Regime ein Gesetz, welches erlaubte, jeden zu enteignen, der des "Terrorismus" verdächtigt wurde. Dieser Gummiparagraph wurde auch entsprechend willkürlich eingesetzt. Nun geht Assad noch umfassender daran, in dem vom Regime besetzten Teil Syriens (derzeit ca. 60% des Landes) mit einem Dekret genannt „Gesetz Nr.10“ die ethnischen Verhältnisse im Sinne der Herrschaft seines Clans neu zu gestalten. Dem Dekret zur Folge werden zerstörte und beliebige Gebiete im Land zu Bauzonen erklärt, um sie neu bebauen zu können. Sobald ein Gebiet entsprechend festgelegt ist, haben Hausbesitzer einen Monat Zeit, um ihren Besitz bei den Behörden nachzuweisen. Ansonsten fällt ihr Haus an den Staat und wird öffentlich versteigert. Das Dekret birgt also das Potenzial, Millionen von Syrern zu enteignen. Laut einer Umfrage unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien waren nur in jedem fünften Haushalt Besitztum vorhanden.

Katasterämter wurden von Assads Truppen systematisch zerstört.

Von 21 Millionen Syrern haben 12 Millionen ihre Häuser seit Ausbruch des Kriegs 2011 verlassen (müssen), die Hälfte davon floh ins Ausland. Zumindest die im Ausland sind alles Assad-Gegner, denn wer dem Regime treu ist, hat in Syrien sichere Rückzugsgebiete und braucht nicht ins Ausland flüchten. Allein heuer wurden weitere 700000 Assad-Gegner innerhalb Syriens zur Flucht gezwungen. 3 Millionen Syrern stehen auf der Verhaftungsliste Assads. Praktisch gesehen riskieren sie ihr Leben wenn sie sich melden und ihr Eigentum nachweisen wollen.

Ebenso ist Sippenhaft Praxis. Kürzlich gab das Regime offiziell zu, daß allein seit Anfang 2017 rund 100000 Syrern „zu Tode kamen“. Die Totenscheine wurden den Familien zugestellt, Todesursache oftmals „Herzinfarkt“ oder „Schlaganfall“ genannt, erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei um Gefängnisinsassen. Diese Zahl toter Gefangener dürfte mind. ebenso hoch sein, wie die im selben Zeitraum an den Fronten Gefallenen und die Opfer der unterschiedslosen, teils kriegsverbrecherischen Bombenangriffe von Assads und Putins Bomberflotten.

Offiziell hat Assad die Syrern zur Rückkehr aufgerufen, in der Realität drohen seine Generäle und sein Geheimdienstchef jeden Oppositionellen mit dem Tod. Letzterer verkündet, es sei besser, Syrien würde nur von 10 Millionen regimetreuen Menschen bewohnt als von 30 Millionen „Terroristen“. Das ist auch ein Eingeständnis, daß die große Mehrheit der Syrern gegen Assad ist!

Wie soll denn nun unter diesen Umständen die Rückführung der nach Europa gelangten Syrern stattfinden?

Putin als Assads Schutzherr ist an all diesen Zuständen direkt mitverantwortlich! Zuvor schon Assads größte Waffenzulieferanten, haben die Russen ab 2015 in die Kämpfe direkt eingegriffen, aber nicht gegen den IS (Islamischer Staat) - den zu bekämpfen überließen sie den Amerikanern, - sondern überwiegend gegen die gemäßigte Opposition.

Hr. Putin ist gelernter KGB-Karrierist und hat es verstanden, wirkungsvolle Propaganda in den sozialen Netzwerken für seine Politik zu entfachen und sich als Freund Deutschlands und der Deutschen darzustellen.

Vom Standpunkt der Heimatvertriebenen müßte man sich darüber freuen, vielleicht bekommen ja Heimatvertriebene und deren Nachkommen des russisch okkupierten Teils Ostpreußen ihr Eigentum zurück, die wenigen, die das überhaupt wollen? Doch nichts dergleichen passiert, wenn mal die Sprache darauf kommt, antwortet Putin sogleich mit der Standardantwort des kalten Krieges, daß die „Ergebnisse des Krieges“ zu akzeptieren seien.

Dieselbe Beutesicherungs-Rhetorik wie Tschechen und Polen sie benutzen.

Wie wäre es mit einer Versöhnung auf Basis geschichtlicher Wahrheitsfindung? Hr. Putin könnte die sowjetischen Archive öffnen, dann würde so mancher Geschichtsmythos fallen. Doch nichts dergleichen passiert, im Gegenteil, stattdessen läßt er ein Gesetz beschließen, welches die sowjetische Geschichtsinterpretation absichert und jede „Revision“ unter Strafe stellt. Derweil werden die Moskauer Militäraufmärsche jedes Jahr zum Gedenken an den 8. Mai 1945, dem schwärzesten Tag in der deutschen Geschichte, jedes Jahr größer.

Diese Unterordnung vor der sowjetischen Geschichtsinterpretation fordert Putin auch von Österreich, wenn er zB. am monströsen sowjetischen Monument am Schwarzenbergplatz Kränze ablegt. Warum legt er die Kränze nicht am Wiener Zentralfriedhof ab, wenn es angeblich nur um das Gedenken für die Soldaten geht? Denn dort sind die russischen Soldaten ja begraben, nicht am Schwarzenbergplatz. Und so müßte man von „Freund“ Putin erwarten, das er unsere Befindlichkeiten respektiert und es auch ihm gegenüber einfordert!

-----

Alles nur nicht deutsch!

Alt-Bundespräsident Dr. Fischer, der von unserer Regierung zum „Regierungskoordinator der Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2018“ ernannt wurde, veröffentlichte im linksaußen Wochenblatt „Falter“ Nr. 32, seine Ansichten zur „österreichischen Identität“ wie er sie versteht. Der geschichtliche Aufriss betraf auch die Monarchie und die erste Republik. Seine Wortwahl spricht Bände über die linke Politik bis in die heutige Zeit. Hr. Fischer kennt „Tschechen und andere Nationalitäten“ und „slowenische, kroatische und ungarische“ Minderheiten auf dem Gebiet des heutigen Österreich und er kennt „Deutschsprachige“. Allein die deutsche Mehrheitsbevölkerung Österreichs wird auf eine Gemeinschaft der Sprache reduziert, alle Zusammenhänge des Volkstums, der Kultur und anderer Aspekte werden begrifflich nicht erfasst. Den anderen Völkern wird dies nicht abgesprochen. Den Konstrukteuren der „österreichischen Identität“ der zweiten Republik ist der Gedanke unerträglich, daß die Österreicher dem deutschen

Volk zugehörig sind. Daß die „*österreichische Identität*“ in Wirklichkeit eine deutsche ist. Die Politiker der 2. Republik haben ein großes Problem mit dem deutschnationalen Konsens der 1. Republik. Gerne würden sie jedes Bekenntnis zum Deutschtum als „*Nazismus*“ verdammen, jedoch schon die Gründer der 1. Republik bekannten sich dazu.

Wie schon in unserem letzten Mitgliederbrief geschrieben, gibt es einen fundamentalen Unterschied im Selbstverständnis der ersten und der zweiten Republik. In Deutsch-Österreich, der ersten Republik, betrachtete man sich selbstverständlich als der deutschen Volksgemeinschaft zugehörig und wollte über alle Parteigrenzen hinweg den Anschluß an Deutschland. In der zweiten Republik fand man unter den wachsamen Augen der Alliierten und der Vertreiberstaaten einen antideutschen Konsens. Das hat Auswirkungen von lächerlichen Maßnahmen wie den Hurdes-Erlass zur Benennung von „*Deutsch*“ in „*Unterrichtssprache*“ in den Schulen („*hurdestanisch sprechen*“) in den Fünfzigerjahren, bis zu den bedenklich-gefährlichen Auswirkungen einer radikalen Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte bis in die Gegenwart, im Namen von „*Humanismus*“, „*Toleranz*“ oder „*Diversität*“.

Wir „*Deutschsprachigen*“ lassen eine siebenstellige Anzahl Angehöriger fremder Völker in unser kleines Land, denen bringen wir die Grundbegriffe der deutschen Sprache bei, dann sind auch sie „*deutschsprachig*“. Dann bürgern wir sie ein, stellen sie rechtlich gleich und lassen sie wählen. Das nennen wir dann „*Integration*“. Und dann wundern wir uns über die zwangsläufige Entstehung von Parallelgesellschaften...

Und wenn in wenigen Jahrzehnten wegen der Masseneinwanderung die deutsche Bevölkerung Österreichs zur Minderheit im eigenen Land geworden ist, wird das der „*österreichischen Identität*“ der „*deutschsprachigen Bevölkerung*“, so wie es Linke und viele Bürgerliche verstehen, keinen Abbruch tun. Dann war der Bevölkerungsaustausch erfolgreich...

Die Gründungsväter der ersten Republik würden einen Kulturschock bekommen, könnten sie heute durch die Straßen Wiens gehen und den extrem hohen Migrantanteil in Schulen und Kindergärten sehen und sie würden ihre politischen Nachfolger verfluchen!!!

Was geographische Begriffe betrifft, so nennt Fischer keine deutschen Gebiete außerhalb des heutigen Österreich. Keine Untersteiermark, erst recht kein Sudetenland, nicht einmal ein Südtirol wird in die „*österreichische Identität*“ mit einbezogen.

Weiters schreibt er: „*Verhandlungen über den Anschluß an Deutschland fanden übrigens nicht statt*“.

Diese Behauptung ist absolut unwahr!! Die Vertreter Deutschösterreich gingen sofort unter Leitung von Außenminister Otto Bauer 1918/19 daran, mit Deutschland Verhandlungen über den Anschluß aufzunehmen. Man war sich auch schon einig, nur der Gewaltakt der Alliierten in St. Germain und Versailles verhinderte den vom Volk erwünschten Anschluß.

Das kann man in zahlreichen Zeitungen der damaligen Zeit nachlesen, zB. in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Auch in Band III, der sechszwanzigbändigen Dokumentensammlung „*Ursachen und Folgen*“, von Herbert

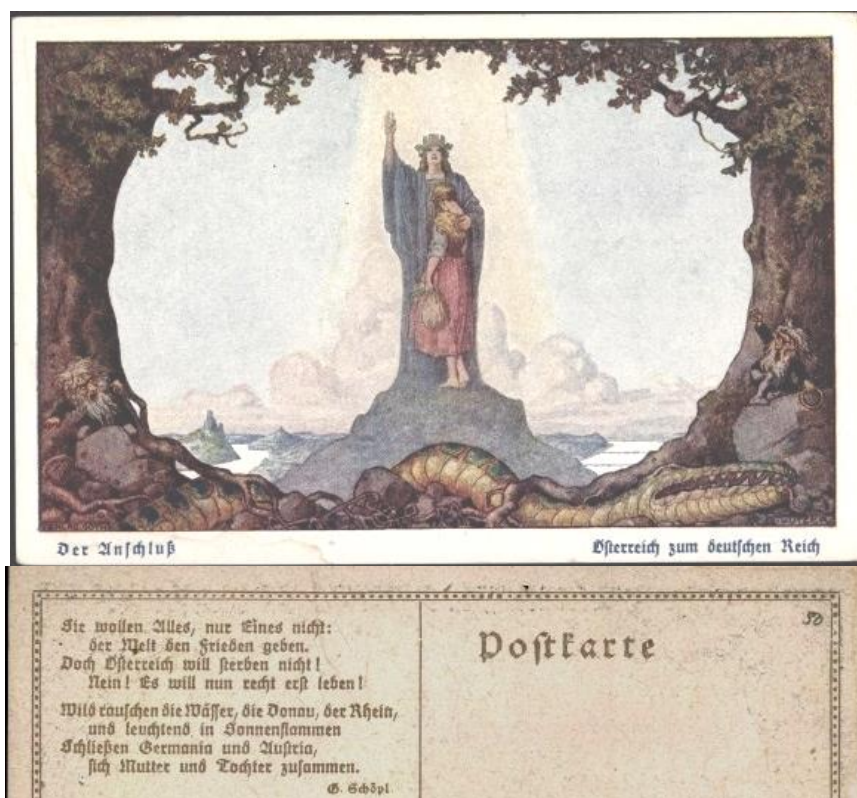
Michaelis. Und am 12. März 1919 in der Konstituierten Nationalversammlung wurde beschlossen Artikel 1 Absatz 2:

„*Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik*“.

Und dieser Beschluß soll ohne Verhandlung und Einigung mit Deutschland erzielt worden sein?

Ist es eine Wissenslücke zu behaupten, es habe keine Anschlußverhandlungen gegeben oder wird nur etwas abgeleugnet, was nicht sein darf, weil es das heutige Geschichtsbild stört?

Wir erinnern uns auch beispielsweise an Fischers von bestenfalls halbherziger Anteilnahme, sehr mäßiger Sachkenntnis und fragwürdiger Interpretation zeugenden Stellungnahmen während seiner Amtszeit anlässlich unserer Märzgedenken.



Postkarte der Republik Deutsch-Österreich 1918/19

## Zur Chronologie des zerfallenden Österreich im Herbst 1918 bis zum 12. November\*

\*Text großteils entnommen aus dem Buch: „*Deutsch-Österreich 1918 – die Republik entsteht*“ von Wilhelm Brauneder.

Österreich/Cisleithanien ermöglichte als institutionalisierter Nationalitätenstaat organisierte Artikulationen einzelner Nationalitäten. So waren im Abgeordnetenhaus des Reichsrats durch das Mehrheitswahlrecht in national einheitlichen Wahlkreisen die einzelnen Nationalitäten insofern repräsentiert, als es eine klare Scheidung in deutsche, italienische, polnische, ruthenische, rumänische, slowenische oder tschechische Wahlkreise und damit ebensolche Abgeordnete gab. Dies ermöglichte bzw. führte nahezu zwangsläufig zu ihrer jeweils nationalen Zusammenfassung für den parlamentarischen Betrieb etwa im „*Polen-Klub*“, im „*Tschechen-Klub*“, im „*Slowenen-Klub*“ und auch in klubübergreifenden nationalen Zusammenschlüssen wie der „*Slawischen Union*“ oder im „*Nationalverband der deutschfreiheitlichen Abgeordneten*“. Nationale Kriterien bestimmten schließlich auch das ursprünglich übernationale sozialdemokratische Lager. So schlossen sich am 19. November 1916 tschechische Abgeordnete über Parteigrenzen hinweg zum „*Tschechischen Verband*“ zusammen und forderten am 30. Mai 1917 in einer gegen den Dualismus gerichteten Erklärung die Umwandlung der Gesamtmonarchie in einen Nationalitätenbundesstaat und in diesem die Herstellung eines tschechischen Staates, gebildet aus Böhmen, Mähren und Schlesien und schließlich sollte unter Einbeziehung der Slowaken Ungarns ein unabhängiger tschechoslowakischer Staat begründet werden.

In ähnlicher Weise handelten auch südslawische Abgeordnete des österreichisch/cisleithanischen Reichsrats, des ungarischen Reichstags sowie der Landtage von insbesondere Krain und Kroatien-Slawonien, die sich in Agram/Zagreb in den ersten Oktobertagen 1918 zum „*Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben*“ zusammenschlossen.

Als im Herbst 1918 diese Tendenzen zur Bildung eigener Staatlichkeiten gerade durch Abgeordnete der nichtdeutschen Nationalitäten in Österreich/Cisleithanien anwuchsen, ergriffen Organisationen der deutschen Reichsratsabgeordneten mehrere Initiativen.

So entstand am 2. Oktober 1918 im Verbandsausschuß der deutschfreiheitlichen Parteien der Plan, alle deutschen Abgeordneten des Abgeordnetenhauses zu einer deutschösterreichischen Nationalversammlung einzuberufen. Tags darauf setzte auch der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten eine Initiative, und zwar mit einem Beschluß, in dem es u. a. hieß: „*Wir verlangen, daß alle deutschen Gebiete Österreichs zu einem deutschösterreichischen Staat vereinigt werden.*“

Der Begriff Deutsch-Österreich war keine Neuschöpfung von 1918. Es war schon im 19. Jh. eine umgangssprachlich weit verbreitete, wenn auch keine amtliche Bezeichnung. Sie stand für das mehrheitlich von Deutschen bewohnte Gebiet der österreichischen Hälfte der Monarchie.

Am 6. Oktober 1918 proklamierten die in Agram zusammengetretenen südslawischen Abgeordneten die Vereinigung aller Slowenen, Kroaten und Serben in einem unabhängigen Staate.

Am 7. Oktober 1918 verkündete der polnische Regentschaftsrat in Warschau den aus den polnischen Gebieten Österreichs, des Deutschen Reiches und Rußlands zu bildenden polnischen Staat und am 9. Oktober 1918 huldigte ihm der Polenklub des österreichischen Reichsrates.

Am 15. Oktober 1918 wurde der „*Tschechische Nationalausschuß*“ mit Sitz in Paris von den Alliierten als provisorische Regierung anerkannt. Am 28. Oktober wurde der tschecho-slowakische Staat ausgerufen.

Am 19. Oktober 1918 konstituierten sich in Lemberg die ukrainischen Abgeordneten als ukrainischer Nationalrat. Eine Nation nach der anderen verließ das einstürzende Staatsgebäude.

Die Staatstreue der österreichischen Deutschen hatte ihren Sinn verloren.

Angesichts der Entwicklung überhaupt und nun auch ermuntert durch das kaiserliche Manifest (16. Oktober) beschlossen sogleich an dessen Erscheinungstag, am 17. Oktober 1918, die Vertreter der deutschen Parteien im Abgeordnetenhaus eine „*Vollversammlung aller deutschen Abgeordneten im niederösterreichischen Landtagssitzungssaale*“ einzuberufen.

Am Montag 21. Oktober 1918 um 17 Uhr traten die 208 Abgeordneten der mehrheitlich deutschen Wahlkreise des österreichischen (cisleithanischen) Reichsrats der Monarchie im Niederösterreichischen Landhaus in Wien zusammen. Es konstituierte sich durch Annahme eines entsprechenden Beschlußantrages diese Vollversammlung der Abgeordneten der deutschen Wahlbezirke als „*Provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Österreich*“.

Aus der Versammlung war ein Organ geworden. Der Grundstein für die Staatsgründung war gelegt.

Am 30. Oktober um 15 Uhr begangen die Mitglieder ihre zweite Sitzung, bzw. ihre erste Sitzung nach der Konstituierung. Die neuen Organe übernahmen die Regierungsgewalt, sodaß es einen konstituierten deutschen Staat neben den anderen Staaten auf den Boden Österreichs gab und so war es ein Staat, welcher aus diesem Entwurf geboren werde. Gründung des Staates Deutsch-Österreich – als Nationalstaat. Mit der Beschlußfassung über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt war die Konstituierung des Staates Deutsch-Österreich vollendet.

Am 11. November verzichtete Kaiser Karl in einer Erklärung „*auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften*“.

Am selben Tag beschloss der deutschösterreichische Staatsrat den Text über die republikanische Staats- und Regierungsform.

Am Vormittag des 12. November löste sich das Abgeordnetenhaus Österreichs/Cisleithaniens auf.

Am Nachmittag wurde die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen.